



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 40 (S. 1378)**
Titel **Abänderung der Verordnung betreffend die Leitungen und Geleiseanlagen in und über dem öffentlichen Grund vom 21. Juli 1921**
Ordnungsnummer
Datum 22.12.1960

[S. 1378] Auf Antrag der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Verordnung betreffend die Leitungen und Geleiseanlagen in und über dem öffentlichen Grund vom 21. Juli 1921 wird wie folgt abgeändert:

§ 12 Absatz 2. Handelt es sich um Hydrantenanlagen, an welche ein Beitrag der Gebäudeversicherung beansprucht wird, so hat sich der Private darüber auszuweisen, dass der Gemeinde das Benutzungsrecht für den Feuerlöschdienst dauernd und entweder unentgeltlich oder doch unter angemessenen Bedingungen zusteht und dass das Projekt gemäss § 21 der Verordnung über die Beitragsleistungen an die Kosten des Feuerwesens vom 4. März 1935 genehmigt ist.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 22. Dezember 1960.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Dr. P. Meierhans.

Der Staatsschreiber:

Dr. Isler.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/06.08.2015]